

Zürich, 10. März 2019

## **Revision des Urheberrechtsgesetzes – Stellungnahme von CULTURA**

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Der Vorstand des Vereins CULTURA hat den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG) diskutiert und sich insbesondere mit dessen Auswirkungen auf den Schutz der Fotografie auseinandergesetzt.

Der Verein CULTURA ist der Dachverband für die Interessensverbände der Schweizer Kulturinstitutionen ( <https://www.cultura.ch/> ). CULTURA will den Berufstheatern, Orchestern und Konzertveranstaltern, Museen, Bibliotheken, dem audiovisuellen Gedächtnis der Schweiz, den Buchhandlungen und Verlagen sowie Kunsthochschulen spartenübergreifend und auf nationaler Ebene eine gemeinsame Stimme geben und ihre kulturpolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen vertreten.

Hinsichtlich der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) in Bezug auf den Lichtbildschutz möchten wir gerne Stellung nehmen.

### **Die unter dem Titel «Lichtbildschutz» vorgeschlagene Änderung lehnt CULTURA aus folgenden Gründen mit allem Nachdruck ab:**

1. Der Lichtbildschutz würde den Werkbegriff im Bereich der Fotografie so umfassend erweitern, dass er mit der Grundidee des Urheberrechts nicht mehr vereinbar wäre. Die Unterscheidung zwischen schützenswerten Fotografien und nicht schützenswerten Fotografien wäre damit praktisch aufgehoben.
2. Die Fotografie darf im Vergleich zu anderen Werkgattungen im URG keine absolute Sonderstellung einnehmen; das fotografische Werk sollte nicht grundsätzlich anders behandelt werden als alle anderen Werke.
3. Die einzige im Entwurf akzeptierte Abgrenzung bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen Fotografien von zweidimensionalen (nicht unter Schutz) und solchen von dreidimensionalen Objekten (unter Schutz). Diese Abgrenzung führt zu einer gravierenden Rechtsunsicherheit: Eine frontal aufgenommene Fotografie eines Gemäldes wäre nicht geschützt, während eine aus einem seitlichen Winkel aufgenommene Fotografie desselben Objekts geschützt wäre. Zudem sind die Übergänge zwischen Zwei- und Dreidimensionalität sehr fließend.
4. Mit der vorgeschlagenen Variante des Lichtbildschutzes würde sich die Schweiz im internationalen Kontext isolieren. Die hierzulande extrem tief angesetzten Schutzschranken hätten im grenzüberschreitenden Verkehr keine Wirkung. Es besteht die Gefahr einer massiven Verunsicherung sämtlicher Nutzer und Verwerter von Fotografien.
5. Das Urheberrecht muss auch im Bereich der Fotografie Werke schützen, die als geistige Schöpfung mit individuellem Charakter identifiziert werden können – unabhängig von ihrem Wert oder dem dafür

betrieblenen Aufwand. Die Abgrenzung gegenüber fotografischen Erzeugnissen mit nicht individuellem Charakter ist aufrecht zu erhalten.

6. Insbesondere für Museen von Bedeutung ist, wie rechtlich mit der im bundesrätlichen Entwurf zur Revision des URG enthaltenen Rückwirkung umgegangen würde:

- Erfolgt bei angestellten Fotografen automatische eine rückwirkende Übertragung von Nutzungsrechten an die Museen?
- Durch die Rückwirkung wären unversehens Fotos in Archiven von Museen, Bibliotheken, Universitäten, Schulen, Verwaltungen, der Polizei, aber auch von Unternehmen und Vereinen etc. geschützt und dürften nur mit Genehmigung verwendet werden, auch wenn deren Herstellung bereits vor langer Zeit entlohnt wurde. Dies wäre mit umfangreichen Recherchen, Neulizenzierungen und hohen Kosten verbunden.
- Kann der Fotograf nicht recherchiert werden, wäre die Fotografie in den meisten Fällen nicht mehr nutzbar.
- Selbst als Bildzitat dürften diese Fotografien nicht verwendet werden, denn zitieren werden dürfte nur, was bereits veröffentlicht worden ist.
- Eine fast fünf Jahrzehnte rückwirkende Einführung des Urheberrechtsschutzes für sämtliche Fotos verstösst gegen den Grundsatz des Rechtsfriedens im Schweizer Zivilrecht.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen widmen.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Namen des Vereins CULTURA



Felix Gutzwiller

**Vorstand des Vereins CULTURA**

Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Präsident

Adrian Balmer, Vizepräsident (Schweizerischer Bühnenverband SBV)

Boris Brüderlin (Reso – Tanznetzwerk Schweiz)

Jurriaan Cooman (swissfestivals)

Dr. Claudia Engler (Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA-AAS)

Dr. Jean-Pierre Hoby (Schweizer Kunstverein)

Toni J. Krein (Verband Schweizerischer Berufsorchester, orchester.ch)

Daniel Landolf (Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV)

Dr. Peter Pfrunder (Fotostiftung Schweiz)

Herbert Staub (Bibliothek Information Schweiz BIS)

Cécile Vilas (Verein Memoriam)

Stefan Zollinger (Verband der Museen der Schweiz VMS)